

ob damit ein grundsätzlich anderes Textverständnis als in den zuerst genannten Handschriften und in den Drucken angedeutet ist.

Denn auch diese beiden Handschriften nennen denselben Mann als Verfasser, den auch die meisten anderen Handschriften und die Drucke als solchen bezeichnen: Friedrich von Lantnau oder von Lantironii. Einige Handschriften und die Drucke heben seinen Namen durch eine Überschrift *nomen poete* oder ähnlich heraus⁴⁵). Doch der Poet war nicht nur *ain diner und knecht der gemainen cristenhait*, sondern auch ein *rat unsers durchleuchtigen hern des kayser Sigmunds*⁴⁶). Gerade seine Nennung stellte die Beziehung der Schrift zu Siegmund her, und sie konnte im übrigen denjenigen unter den zeitgenössischen Lesern beruhigen, der vielleicht doch Anstoß nahm an der Unterschiedlichkeit der Reformatio Sigismundi und der Reformatio Friderici. Aber einer Beruhigung bedurfte es wohl gar nicht. Man wird annehmen dürfen, daß der Umkreis dessen, was ein Leser des 15. Jahrhunderts einem Kaiser literarisch und inhaltlich an Verlautbarungen zutraute, erheblich größer war als der Erwartungshorizont eines modernen Betrachters, und daß die Überlieferung der Reformatio Sigismundi das angemessen zum Ausdruck bringt, wenn sie neben die Reformschrift rechtliche Normen⁴⁷), prophetische Literatur⁴⁸) und einen ständedidaktischen Text stellt, der seinerseits sehr viel öfter überliefert ist als die Reformschrift⁴⁹).

Demgegenüber die neuere Auffassung der Schrift als eines Aufrufes

⁴⁵) Friedrich von Lantnau ist der Name des vom Autor prophezeiten Priesterkönigs (Edition, wie Anm. 1, S. 332f.). In den Handschriften der Fassung V sowie in den 8 Drucken ist dieser Name nach vorn genommen und zu dem des Autors gemacht worden (vgl. ebd. S. 89 mit Anm. 3f. S. 88). Die Überschrift in den Drucken (vielleicht mit Ausnahme des nicht eingesehenen III) sowie in den Handschriften C und M (vgl. B e e r, wie Anm. 7 S. 158). E. hat statt einer Überschrift eine hinweisende Hand am Rande; A₁ hat irrlich die Überschrift *des bapst namen* und am Rand *nomen pape*.

⁴⁶) Edition (wie Anm. 1) S. 89.

⁴⁷) Der Landfrieden von 1442 ist in den Handschriften A, A₁, B, C, D, E, N und O sowie in den Drucken I–III und in der von I abhängigen Handschrift H überliefert, die Goldene Bulle von 1356 in den Handschriften A₁, K, M und N. Vgl. auch K o l l e r, wie Anm. 1, S. 21f.

⁴⁸) Das zeigt einmal die Kombination mit der Weissagung auf das Jahr 1401 (vgl. oben Anm. 37) in den Drucken IV, VI, VII und VIII sowie die Überlieferung anderer prophetischer Texte zusammen mit der Reformschrift in den Handschriften A, G und M.

⁴⁹) In den Handschriften A₁, F und O ist neben der Reformatio Sigismundi das Schachbuch des Jakobus de Cessolis überliefert, ein seinerseits weit verbreiteter Text. G. F. S c h m i d t, Das Schachzabelbuch des J.d.C. (1961) weist 49 Handschriften – denen unsere Handschrift O noch hinzuzuzählen wäre – und 4 Frühdrucke nach.